

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0543
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 14.10.2015
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.11.2015	Anhörung
---	-------------------	-----------------

**Umsetzung Radverkehrskonzept
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung am 01.10.2015/TOP 4 -
Vorlage A 15/0478
hier: Wiedervorlage des o. g. Tagesordnungspunktes mit dazugehöriger
Beantwortung des Prüfauftrages**

Ausgangslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2015 wurde festgelegt, in der Novembersitzung am 05.11.2015 den o. g. Antrag erneut zu beraten. Hierzu wurde die Verwaltung gebeten, in einer Synopse aufzuzeigen, wie der Sachstand der bisher umgesetzten Radverkehrsmaßnahmen ist und welche Gründe einer sofortigen Umsetzung entgegen sprechen.

Zudem sollte die Anzahl der ungeeigneten Fahrradständer ermittelt (welche mit einem Bügel nachgerüstet werden können) und die Kosten für die Neuanschaffung / Nachrüstung benannt werden.

Antwort:

Es ist richtig, dass im bisherigen Radverkehrskonzept der Stadt Norderstedt 13 (nicht 15) Maßnahmen mit hoher Priorität enthalten sind, die bisher noch nicht umgesetzt werden konnten.

Das Projekt „Erneuerung der Radwegfahrbahnen entlang der Ulzburger Straße zwischen Waldstraße und Glashütter Weg“ wurde im Zuge des Ausbaues „1. Meilenstein“ durchgeführt und Mitte Oktober 2015 für die Öffentlichkeit freigegeben. Weiterhin wurde das Projekt „Sicherung / Markierung der Einmündungen in der Falkenbergstraße – zwischen Langenharmer Weg und Harckesheyde“ – ebenfalls inzwischen fertiggestellt.

Die zeitliche Verzögerung der übrigen 13 Maßnahmen begründet sich wie folgt:

1. Für die Realisierung von **acht** Maßnahmen verfügt die Stadt Norderstedt nicht über ausreichende öffentliche Grundstücke. Die privaten Eigentümer der zur Realisierung dieser Rad- und Fußwegverbindung zwingend erforderlichen Flächen sind bisher unter keinen Umständen bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Da jedoch auch ohne diese Wegever-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

bindung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht belegbar gefährdet ist, fehlen die Grundvoraussetzungen für ein öffentliches Grundstücksenteignungsverfahren.

2. Das Projekt „Erneuerung der Radwegfahrbahnen entlang der Ulzburger Straße zwischen Friedrichsgaber Weg und dem Glashütter Weg“ soll inzwischen nicht mehr als Einzelmaßnahme durchgeführt werden, sondern sinnvoller Weise integriert im abschnittsweisen Ausbau der Ulzburger Straße erfolgen. Es wäre deshalb wirtschaftlich nicht vertretbar, diese Maßnahme bereits vorab durchzuführen, obwohl der Ausbau dieses Straßenabschnittes im Jahre 2017 planmäßig erfolgen soll. Insofern wurde dieses Projekt nicht verzögert, sondern aus den o. g. Gründen nur zeitlich angepasst.
3. Das Projekt „Erneuerung des Radweges entlang der Segeberger Chaussee – zwischen der Poppenbütteler Straße bis Am Böhmerwald“ soll inzwischen nicht mehr als Einzelmaßnahme durchgeführt werden, sondern sinnvoller Weise integriert im abschnittsweisen Ausbau der B 432 erfolgen (in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau des Landes Schleswig-Holstein). Es wäre nicht vertretbar, diese Maßnahme bereits vorab durchzuführen, da sich die geplante Umgestaltung dieses Straßenabschnittes kontinuierlich in der politischen Beratungsphase befindet.
4. Das Projekt „Kennzeichnung der Wegweisung in der Straße Fadens Tannen – zwischen Finkenried und Knickweg“ wurde inzwischen in der Arbeitsgruppe Radverkehr (aufgrund fehlender Anschlussverbindungen) als weniger sinnvoll erachtet. Entsprechend soll diese Maßnahme in der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zurückgestellt werden.
5. Die Maßnahme „Anpassung der Lichtsignalsteuerung am Knotenpunkt Ulzburger Straße / Quickborner Straße“ erscheint inzwischen erst nach Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden (dadurch veränderte Verkehrsströme) sinnvoll und wurde deshalb ebenfalls zunächst zurückgestellt.
6. Die „Einführung einer Streckenabschnittsgeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Waldstraße – zwischen Birkhahnkamp und Oadby-and-Wigston-Straße“ wird zurzeit im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes weiter verfolgt und deshalb nicht separat umgesetzt. Im Lärmaktionsplan sind verschiedene gleichartige Maßnahmen enthalten, die einer verkehrsbehördlichen Einzelfallprüfung unterliegen. Insofern kann hierzu noch kein verbindlicher Umsetzungstermin angegeben werden. Da die Anordnung von Beschilderungen eine Aufgabe der hauptamtlichen Selbstverwaltung (Straßenverkehrsbehörde) ist, kann die Umsetzung dieser Maßnahme nicht beschlossen werden.

Zusammenfassend wird u. a. aus den oben genannten Gründen deutlich, dass die inzwischen beauftragte Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes – mit einer parallel zu erarbeitenden Neuordnung der Umsetzungsprioritäten – dringend geboten war.

Zurzeit werden im Zuge dieser Fortschreibung noch einmal alle „alten“ Maßnahmen überprüft und neue Projekte untersucht. Hinzu kommt, dass neue, konkurrierende Planungen (z. B. das Fußverkehrskonzept, die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes etc.) in die Radverkehrsplanungen integriert und mit vorhandenen Radverkehrsmaßnahmen in Einklang gebracht werden müssen.

Nach allem kann die hauptamtliche Verwaltung deshalb weder empfehlen noch garantieren, dass die 13 (bisher aus o. g. Gründen nicht umgesetzten) ausstehenden Radverkehrsmaßnahmen im Jahr 2016 (zeitgleich) umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe Radverkehr bearbeitet kontinuierlich ein Programm zur Nachrüstung und Ausweitung von Radfahrabstellanlagen im gesamten Stadtgebiet. Dieses Ziel mit den unterstützenden Maßnahmen ist insofern bereits fester Bestandteil der Aufgabenstellung in der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft. Ein entsprechend formulierter politischer Auftrag wäre deshalb eigentlich nicht erforderlich. Die genaue Anzahl der ungeeigneten Fahrradbügel wird im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes ermittelt und dauert bis zum Ende des ersten Quartals 2016 an. Insofern können auch noch keine genauen Kosten für den Ersatz / die Anschaffung neuer Fahrradbügel verbindlich angegeben werden.

Gleiches gilt für die Anregung, alle ungeeigneten Fahrradständer auf moderne funktionstüchtige Objekte mit „Bügeln“ umzurüsten.